

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz

Nachrichtlich:

An die
Kanzlerinnen und Kanzler
der Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz
International Offices/ Akademischen Auslandsämter
der Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz

Bonn, 13. Juli 2020

Einreisen von internationalen Studierenden/Forschenden aus Drittstaaten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,
die Abfederung möglicher negativer Konsequenzen der Corona-Epidemie auf internationale Studierende und Forschende ist der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst ein wichtiges Anliegen. Absehbar wird der Umgang mit der Krise Effekte auf die Reputation einzelner Länder und somit voraussichtlich auch auf zukünftiges Mobilitätsverhalten haben. Deutschland schneidet nach aktueller Einschätzung hinsichtlich seines Umgangs mit der Pandemie sehr positiv ab; diesen positiven Befund sollten wir durch ein weiterhin umsichtiges und kluges Handeln unterstützen.

Da im Wintersemester 2020/21 noch nicht von einem Regelbetrieb an den Hochschulen ausgegangen werden kann, gilt es nun abzuwägen, auf welchen Wegen wir unseren internationalen Studierenden einen möglichst reibungslosen Einstieg bzw. eine Weiterführung des Studiums in Deutschland ermöglichen können, sei es über eine Einreise nach Deutschland zur Teilnahme an dem bevorstehenden Hybrid-Semester oder aber über ein Online-Studium. Im Sinne der Fürsorgepflicht ist diese Abwägung in jedem Einzelfall zu treffen.

Erfreulicherweise ermöglicht die graduelle Aufhebung der EU-weit geltenden Reisebeschränkungen für Einreisende aus Drittstaaten nun auch internationalen Studierenden und Forschenden die (Wieder-)Einreise zu Studien- bzw. Forschungszwecken nach Deutschland. Hintergrund ist die Empfehlung des Europäischen Rates vom 30.06.2020; Deutschland setzt diese Empfehlung seit dem 2. Juli 2020 um.

Für Angehörige einiger Drittstaaten ist die Einreise nach Deutschland aufgrund geringer Infektionsraten derzeit ohne Einschränkung möglich.¹ Die Länderliste soll regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. Alle anderen Drittstaatsangehörigen dürfen zu Studienzwecken (hierzu zählt auch die Promotion) sowie zu Forschungszwecken nach Deutschland einreisen, sofern das Studium bzw. das Forschungsvorhaben nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden kann. Dieser Umstand muss durch die deutsche Gastinstitution bestätigt werden; eine entsprechende Bestätigung ist im Visumsverfahren und bei Grenzkontrollen vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, Studierenden oder Forschenden, die eine Einreise beabsichtigen, eine Bescheinigung über die erforderliche Präsenz auszustellen. Um Visaverfahren und Grenzübertritte zu erleichtern, erscheint uns die Nutzung eines einheitlichen Bestätigungsformulars von Vorteil, weshalb wir Ihnen die beigefügten, mit den zuständigen Stellen abgestimmten Formulare zur Nutzung anbieten möchten.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von den individuellen Einreisemöglichkeiten unverändert die Quarantäneverordnungen der deutschen Bundesländer gelten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Fohmann im DAAD (fohmann@daad.de, 030 20 22 08-43) und Herrn Thomas Böhm in der HRK (boehm@hrk.de, 0228 887-124).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident
Deutscher Akademischer Austauschdienst

Prof. Dr. Peter-André Alt
Präsident
Hochschulrektorenkonferenz

¹ Auf Grundlage der Empfehlung des Europäischen Rates vom 30.06.2020 sind die Einreisebeschränkungen in Deutschland zunächst für Australien, Georgien, Japan*, Kanada, Montenegro, Neuseeland, Südkorea*, Thailand, Tunesien, Uruguay, China* aufgehoben (* = abhängig von der reziproken Gewährung von Einreisemöglichkeiten; Stand 03.07.2020).